

## Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**

**Der Landrat**

Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz

Aldegrevestr. 10-14

33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.1.332.1.Bü44

### **Wasserrecht**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(standortbezogene Vorprüfung nach § 5 i. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)

zur Renaturierung der Alme und Afte-Sägekamp in Büren

(Stationierung Alme 38+130 bis 39+150, Stationierung Afte 0+000 bis 0+210)

Der Wasserverband Obere-Lippe, Königstraße 16, 33142 Büren, beantragt für den Standort Büren, Gemarkung Büren, Flur 3, Flurstücke 443, 448, 449, 451 und 452 zur Renaturierung der Alme und Afte-Sägekamp in Büren – Stationierung Alme 38+130 bis 39+150 und Stationierung Afte 0+000 bis 0+210 – eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG.

Die v. g. Renaturierungsmaßnahme ist unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „Fließgewässer, Auen und kleine Täler“, welches durch den Landschaftsplan Bürener Almetal vom 09.07.2007 geregelt wird. Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens wird das Plangebiet und somit das Landschaftsschutzgebiet in ökologischer und landschaftsästhetischer Sicht aufgewertet und die Biodiversität gesteigert.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag  
gez.

Bröckling